22. September 2020



Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion ***Kopie***  
Amt für Volksschulen  
Munzachstrasse 25c  
4410 Liestal

# Vernehmlassung: Variable Führungsstrukturen für die kommunalen Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden VBLG dankt Ihnen für die Einladung, zur Vernehmlassung betreffend variable Führungsstrukturen für die kommunalen Schulen / Änderung des Bildungsgesetzes Stellung zu nehmen.

**Erfüllen der Gemeindeforderung nach Variabilität bei Schulstrukturen**

Mit der Vorlage an den Landrat betreffend variable Führungsstrukturen bei den Primarschulen wird eine Forderung der Gemeinden, die ausgiebig an einer Tagsatzung diskutiert wurde, erfüllt: Die Gemeinden sollen autonom über die für sie jeweils passenden Schulstrukturen entscheiden können. Die Grundlagen dafür wurden in einem gemeinsamen VAGS[[1]](#footnote-1)-Projekt von Kanton und Gemeindevertretern/Vertreterinnen erarbeitet. Der VBLG ist darüber erfreut und unterstützt das Ergebnis in Form der drei wählbaren Führungsmodelle:

* Grundmodell (Verantwortung bei Gemeinderat)
* Schulratsmodell (Verantwortung ausser Budget/Rechnung bei Schulrat)
* Schulkommissionsmodell (Gemeinderat mit beratender Kommission)

**Anpassung der Gemeindeordnungen in allen 86 Gemeinden**

Der Vorstand des VBLG ist sich bewusst, dass alle Gemeinden – ungeachtet des gewählten Modells – zwingend erst an die Gemeindeversammlung respektive den Einwohnerrat gelangen und anschliessend eine Volksabstimmung zur Gemeindeordnung durchführen müssen. Dies wird durch die vorgeschlagene Änderung des Gemeindegesetzes bedingt, welche in § 91 Abs. 1 lit. a vorsieht, dass künftig die Gemeindeordnung festhält, welches Modell gewählt wurde.

**Professionalisierung der Schulen durch Stärkung der Schulleitung**

Im Weiteren unterstützt der VBLG die Stärkung der Schulleitung, weist aber darauf hin, dass dafür erweiterte Managementkompetenzen erforderlich sind, die den Kompetenzkreis der Hochschule für Pädagogik übersteigen. Entsprechend sollte dafür ein ergänzendes Weiterbildungsangebot für Schulleitende und Rektoren/Rektorinnen mit der Hochschule für Wirtschaft (FHNW) organisiert werden.

Abschliessend dankt der VBLG dem Regierungsrat für die Zusammenarbeit im VAGS-Projekt und bittet, die ergänzende Anregung zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

**V**erband **B**asel**L**andschaftlicher **G**emeinden

Präsidentin: Geschäftsführer:

sign. sign.

Bianca Maag-Streit Matthias Gysin

P.S.: Wir bitten Sie um Kenntnisnahme, dass die Delegierten des VBLG anlässlich der Generalversammlung vom 28. März 2019 folgenden Beschluss zum Stellenwert der Verbandsvernehmlassungen gefasst haben: «Diejenigen Gemeinden, die bei einer Vernehmlassung oder Anhörung keine eigene Stellungnahme einreichen, schliessen sich jener des VBLG an. Sie sind bei der Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse zu beachten: Die Zahl der Gemeinden, die sich dem VBLG anschliessen, ist zu nennen und die Stellungnahme des Verbandes ist entsprechend zu gewichten.» Die Generalversammlung hat uns beauftragt, Ihnen diesen Beschluss jeweils mitzuteilen.

**Kopie an:**

- Regierungsrätin Monica Gschwind

- Basellandschaftliche Einwohnergemeinden

- Gemeindefachverband Basel-Landschaft

- politische Parteien

- Geschäftsleitung des Landrats

- Schulratspräsidienkonferenz BL

1. VAGS = Verfassungsauftrag Gemeindestärkung gemäss § 47a [↑](#footnote-ref-1)